



Detailansicht des Registereintrags

Verband deutscher Musikschulen e. V.

Aktuell seit 12.06.2026 08:51:08

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001481
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	12.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	12.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Plittersdorfer Str. 93 53173 Bonn Deutschland Telefonnummer: +49228957060 E-Mail-Adressen: vdm@musikschulen.de Webseiten: https://www.musikschulen.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Friedrich Koh Dolge**
Funktion: Bundesvorsitzender
2. **Matthias Deichstetter**
Funktion: Stellvertretender Bundesvorsitzender
3. **Raphael Amend**
Funktion: Bundesgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Friedrich Koh Dolge**
2. **Matthias Deichstetter**
3. **Raphael Amend**

Gesamtzahl der Mitglieder:

930 Mitglieder am 01.05.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (11):

1. European Music School Union
2. Deutscher Musikrat
3. Deutscher Kulturrat
4. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
5. Föderation musikpädagogischer Verbände
6. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen
7. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW
8. Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
9. Bundes- und Landesakademie - Musikakademie Rheinsberg
10. Jeunesses Musicales Deutschland
11. Netzwerk Junge Ohren

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Parlamentarisches Verfahren; Familienpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Integration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist der Fach- und Trägerverband der rund 930 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen, in denen an bundesweit rund 18.000 Unterrichtsstätten über 1,5 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 36.000 Fachlehrkräften im gesamten Spektrum des Musizierens unterrichtet werden. Auf der verbandlichen Ebene wird er vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes dauerhaft gefördert. Der VdM ist Programmpartner des Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Programm "Kultur macht stark". Der VdM vertritt die gemeinsamen Belange der Musikschulen bei Behörden, Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden, den allgemeinbildenden Schulen, den Ausbildungsstätten für Musikberufe, den Laienmusikverbänden und anderen kulturellen Einrichtungen. Der VdM setzt sich für musikalische Bildungsangebote in den öffentlichen Musikschulen und in Kooperation mit Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen sowie weiteren Kultur- und Bildungseinrichtungen ein; darüberhinaus setzt er sich ebenso ein für Teilhabe und Inklusion, für internationalen Austausch und gelingende Bildungslandschaften.

Ziel des VdM und seiner Mitgliedschulen ist es, jedem Menschen zu ermöglichen, an der Musik teilzuhaben - durch diskriminierungsfreie und zugangsoffene Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit. Als musikkulturelle Zentren der Kommunen ermöglichen die öffentlichen Musikschulen lebenslanges Lernen, bei dem Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand gehen. Musikalische Vielfalt wird als Reichtum und Bereicherung erkannt. Grundvoraussetzung für eine gelingende musikalische Bildung sind die gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte an den öffentlichen Musikschulen. Dazu bedarf eines attraktiven Berufsbildes für Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen sowie gesicherter, angemessen ausgestalteter Arbeitsverhältnisse.

Um all dies zu erreichen und zu gewährleisten, setzt sich der VdM in der Jugend-, Bildungs-, Kultur-, Arbeits- und Finanzpolitik für bessere Rahmenbedingungen ein und berät Politik und Verwaltung auf Bundesebene.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere und Gesprächstermine wird unmittelbar der Kontakt mit Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Der Schwerpunkt der Interessenvertretung liegt darin, angesichts der außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen die öffentlichen Musikschulen zu stärken und ihre musikalische Bildungsarbeit für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu unterstützen, die Finanzierung zu sichern und damit die Musikschulgebühren sozialverträglich gestalten zu können, den immer gravierender werdenden Fachkräftemangel durch Förderung des musikpädagogischen Nachwuchses zu beheben und damit allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Zudem werden Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden, um diese über die Anliegen der öffentlichen Musikschulen zu informieren und die Positionen des VdM darzulegen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Aufschiebende Wirkung von Rückforderungen der DRV wegen BSG-Urteil vom 28. Juni 2022 sowie Regelung für weiterhin mögliche Honorarverträge

Beschreibung:

Aufschiebende Wirkung von Rückforderungen der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der Wirkung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 („Herrenberg-Urteil“) auch über 2026 hinaus, wonach Lehrkräfte an den öffentlichen Musikschulen in der Regel nicht mehr rechtssicher auf Honorarbasis unterrichten können sowie Lösungen für weiterhin mögliche freiberufliche

Honorartätigkeiten für Musikschullehrkräfte. Die öffentlichen Musikschulen bedürfen für die Umsetzung der Umwandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge einer Übergangszeit, in der diese Umsetzung in ihren Kommunen realisiert werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend inkl. Jugendwerke**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 6.260.001 bis 6.270.000 Euro

Zuwendungen für Personal und Sachkosten, Internationale Maßnahmen, Deutsche Streicherphilharmonie; Einzelmaßnahmen: "Medienpreis LEOPOLD - Gute Musik für Kinder" und Musikschulkongress sowie Hauptarbeitstagung des VdM

Zuwendungen für das Programm "MusikLeben 3" (2023-2027) auf Gurndlage der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.700.001 bis 1.710.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Einnahmen_Ausgaben_VdM_2024.pdf](#)